



Ferst, Thomas

Das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit in der Schweiz. Was Schweizerinnen und Schweizer unter „Freiheit“ und „Sicherheit“ verstehen und wie sie deren Verhältnis beurteilen

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2019), 18-30.

doi: 10.7396/2019_3_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Ferst, Thomas (2019). Das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit in der Schweiz. Was Schweizerinnen und Schweizer unter „Freiheit“ und „Sicherheit“ verstehen und wie sie deren Verhältnis beurteilen, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 18-30, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2019_3_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2019

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 12/2019

Das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit in der Schweiz

Was Schweizerinnen und Schweizer unter „Freiheit“ und „Sicherheit“ verstehen und wie sie deren Verhältnis beurteilen



THOMAS FERST,
Wissenschaftlicher Projektleiter,
stellvertretender Dozent Militär-
soziologie an der Militärakademie
(MILAK) an der ETH Zürich.

Die Einteilung in bestehende wissenschaftliche Konzepte der offenen Fragen zu „Freiheit“ und „Sicherheit“ des Sicherheitsmonitors 2018 des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) zeigt, dass Befragte „Freiheit“ vor allem mit positiver Freiheit („Freiheit für etwas“) und weniger mit negativer Freiheit („Freiheit von etwas“) assoziieren. „Sicherheit“ wird mit der subjektiven Sicherheit in Verbindung gebracht, objektive Sicherheit wird weniger oft genannt. „Freiheit“ und „Sicherheit“ sind somit vorwiegend emotionale Begriffe. Doppelnennungen und der Umstand, dass jeweils „Sicherheit“ als „Freiheit“ und „Freiheit“ als „Sicherheit“ definiert werden, verdeutlicht, dass es sich um Zwillingsbegriffe mit unterschiedlicher Gewichtung handelt. Dies erklärt, warum Schweizerinnen und Schweizer Freiheit versus Sicherheit im Allgemeinen gleich stark bewerten. Im Kontext der Terrorismusbekämpfung wird Sicherheit höher als Freiheit bewertet. Die durch Terrorismus hervorbrachte Verunsicherung führt dazu, dass subjektive Sicherheit höher als positive Freiheit bewertet wird. Dies zeigt sich verstärkt bei verletzlichen Personen.

1. EINFÜHRUNG

Anhand des Freedom House-Demokratieindex wird die Schweiz als „vollständige Demokratie“ und ein freies Land bezeichnet. Sie belegte 2017 aus insgesamt 167 Ländern den neunten Platz (Freedom House 2018). Der Global Peace Index zeigt, dass die Schweiz 2017 aus 167 Ländern den zwölften Platz belegt (Institute for Economics & Peace 2018, 8) und somit als eines der friedlichsten und sichersten Länder bezeichnet werden kann.

Diese Indices zeigen, dass die Schweiz objektiv betrachtet sowohl ein sicheres als auch freies Land ist. Die ausgeprägten demokratischen Rechte und deren häufige Verwendung als auch die Tatsache, dass in der Schweiz die Freiheitsrechte aller Ein-

wohnerinnen und Einwohner garantiert sind und respektiert werden, sind Ausdruck der Freiheit. Die gegenüber 2016 gesunkene und im internationalen Vergleich geringe Kriminalitätsrate (PKS 2017, 15) als auch die Tatsache, dass in der Schweiz bislang noch kein terroristischer Anschlag verübt wurde (NDB 2018, 28), als auch der niedrige Wert im „Global Terrorism Index“ für die Schweiz stützen diese Aussage zusätzlich (Institute for Economics & Peace 2017, 105).

Im Rahmen der Studienreihe „Sicherheit“ wird neben dem außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild im Trend in unregelmäßigen Abständen das Verhältnis Freiheit versus Sicherheit erfragt (Szvircsev Tresch et al. 2018, 69).

Dabei zeigen die Daten der letzten Jahre (ebd., 103), dass es zwischen den beiden gesellschaftlichen Grundwerten „Freiheit“ und „Sicherheit“ ein Spannungsverhältnis gibt. Die Daten der Studie „Sicherheit 2018“ zeigen, dass die Schweizer Stimmbewölkerung im Allgemeinen Freiheit und Sicherheit gleich stark gewichtet. Im Kontext der Terrorismusbekämpfung wird allerdings „Sicherheit“ höher als „Freiheit“ gewichtet (ebd., 101).

Wie aber definieren Schweizerinnen und Schweizer die Begriffe „Freiheit“ und „Sicherheit“? Bislang wurde in der Schweiz noch keine repräsentative Umfrage durchgeführt, welche die Bedeutung der beiden Begriffe aus Sicht der Schweizer Bevölkerung aufzeigt. Diese Forschungslücke wurde durch den SVV Sicherheitsmonitor 2018 geschlossen. Mittels zweier offener Fragen wurde eruiert, was Befragte unter den Begriffen „Freiheit“ und „Sicherheit“ verstehen (SVV 2018, 23).

Im Rahmen dieses Artikels werden die Nennungen vertiefter ausgewertet und jeweils Assoziationen zu „Freiheit“ und „Sicherheit“ abgeleitet und anhand bestehender wissenschaftlicher Konzepte diskutiert. Anschließend wird das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit vom wissenschaftlichen Standpunkt her diskutiert und durch die Erkenntnisse der Auswertung des SVV Sicherheitsmonitors ergänzt. Die daraus abgeleiteten Thesen zu „Freiheit und Sicherheit“ werden dann mittels der Daten zu „Freiheit versus Sicherheit“ der Studienreihe „Sicherheit“ analysiert.

2. NENNUNGEN ZU „FREIHEIT“ UND „SICHERHEIT“

Die beiden gesellschaftlichen Grundwerte „Freiheit“ und „Sicherheit“ und deren Spannungsverhältnis werden vor allem im philosophischen (Bielefeld 2004, 4 ff; Schulze 2009, 9 ff) und juristischen Kon-

text (Gusy 2010, 111; Anter 2012, 127; Denninger, 2017) diskutiert. Dabei bleibt die Frage nach der Definition der beiden Begriffe aus Sicht der Bevölkerung unbeantwortet. Im Rahmen des SVV Sicherheitsmonitors 2018 wurde zwischen dem 21. März 2018 und dem 4. April 2018 die Einstellung der erwachsenen und ständigen Bevölkerung der Schweiz zu „Sicherheit, Freiheit und Risiko“ mittels einer Onlinebefragung erhoben. Die Stichprobe hat einen Umfang von N=10.401 und ist repräsentativ für die erwachsene, ständige Wohnbevölkerung der Schweiz (SVV 2018, 38).

Anhand zweier offener Fragen wurde ermittelt, was Befragte unter den Begriffen Freiheit und Sicherheit verstehen. Jeweils die Hälfte (N=5.200) der Befragten konnte Nennungen zum Begriff „Freiheit“ und „Sicherheit“ geben. Für den Begriff Freiheit wurden insgesamt 2.262 Nennungen registriert. Beim Begriff Sicherheit wurden 2.258 Antworten registriert (ebd., 23). In beiden Fällen liegt die Ausschöpfungsquote bei 43,5 %.

Durch das beauftragte Meinungsforschungsinstitut sotomo wurden die Nennungen Kategorien zugeordnet. Die Nennungen zu „Freiheit“ wurden in 47 Kategorien und diejenigen der „Sicherheit“ in 52 Kategorien eingeteilt (siehe Abbildung 1, Seite 20). Die Textgröße der einzelnen Kategorien in den dargestellten Wolken entspricht der Häufigkeit der Nennungen (ebd., 23).

Da die Nennungen weitläufig sind, werden im Folgenden nur Kategorien mit mindestens 50 Nennungen verwendet. Hierfür werden bei Freiheit zehn Kategorien verwendet (siehe Abbildung 2, Seite 21). Am häufigsten wird „tun, was ich will“ (392), gefolgt von „selbstbestimmt“ (192), „Meinungsfreiheit“ (176), „Bewegungsfreiheit“ (170), „Unabhängigkeit“ (140), „Sicher-

Quelle: SW 2018, 23



Abb. 1: Was unter Freiheit und Sicherheit verstanden wird (N=4.520)

heit“ (114), „angstfrei“ (106), „Entscheidungsfreiheit“ (94), „Finanzielle Mittel“ (57) und „Wahlmöglichkeit“ (52) genannt. Anhand dieser Nennungen wird folgende Freiheitsdefinition abgeleitet: Freiheit bedeutet also, „tun, was ich will, selbstbestimmt, Meinungs- und Bewegungsfreiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit, angstfrei, finanzielle Sicherheit und Wahlmöglichkeit“. Freiheit wird in erster Linie mit der Freiheit, zu tun und lassen zu können, was man möchte, sowie mit den Grundrechten und handlungsbezogenen Begriffen in Verbindung gebracht.

Auch die Antworten zum Begriff Sicherheit sind weitläufig. Die 2.258 Nennungen wurden insgesamt 52 Kategorien zugeordnet. Auch hier werden nur elf Kategorien mit mindestens 50 Nennungen verwendet. Befragte definieren Sicherheit mit „Angstfrei“ (332), „Bewegungsfreiheit“ (270), „Wohlfühlen“ (200), „Freiheit“ (147), „Keine Bedrohung“ (73), „Schutz“ (73), „Geborgenheit“ (59) „Gefahrlos“ (59), „Gedankenfrei“ (53), „Unbeschwert“ (56) und „Vertrauen“ (52). Anhand der aufgeführten Nennungen wird folgende Begriffsdefinition abgeleitet: Sicherheit bedeutet, „angstfrei, Bewegungsfreiheit, wohlfühlen, Freiheit, keine Bedrohung, Schutz, Geborgenheit, gefahrlos, gedankenfrei, Unbeschwertheit und Vertrauen“.

Die deskriptive Auswertung zeigt, dass es bei beiden Begriffen Doppelnennungen

bei „Bewegungsfreiheit“ und „Angstfrei“ gibt. „Sicherheit“ (114) und „Freiheit“ (147) werden bei beiden offenen Fragen als Assoziation angegeben. Zwischen den Nennungen können keine statistischen Zusammenhangsmaßen gerechnet werden, da die Befragten jeweils nur Freiheit oder Sicherheit in einer offenen Nennung definieren konnten.

Dennoch wird geschlussfolgert, dass es sich bei Freiheit und Sicherheit nicht um konträre und sich gegenseitig ausschließende Begriffe handelt, sondern vielmehr um Zwillingsbegriffe mit unterschiedlicher Gewichtung. Beim Begriff Sicherheit steht vor allem das emotionale und subjektive Wohlbefinden im Vordergrund. Sicherheit ist somit vor allem ein Gefühl. Dagegen impliziert Freiheit die Freiheit des Willens und Handelns und beinhaltet in zweiter Linie Grundrechte wie Bewegungs- und Meinungsfreiheit.

3. EINTEILUNG IN BESTEHENDE KONZEPTE

Im untenstehenden Abschnitt werden die kategorisierten Nennungen in bereits bestehende Konzepte eingeteilt.

3.1 Zuordnung der Nennungen in positive und negative Freiheit

In der politischen Theorie hat sich die Unterscheidung zwischen positiver und negativer Freiheit etabliert. Negative Freiheit

ist die Abwesenheit von Einschränkungen und Zwängen, also der „Freiheit von etwas“. Unter diesem Begriff werden auch die individuellen Abwehrrechte (Grundrechte) gegenüber dem Staat subsumiert. Positive Freiheit beinhaltet die „Freiheit für etwas“, also jene Möglichkeiten, die durch die Abwesenheit der Einschränkungen und Zwänge (negative Freiheit) umgesetzt werden können (Lembcke et al. 2012, 235). Freiheit ist nicht mit Anarchie gleichzusetzen. Freiheit kann somit nur innerhalb eines geltenden Wertesystems funktionieren. Im vorliegenden Fall orientiert sich die negative Freiheit an den verfassungsmäßig festgeschriebenen Grundrechten der Bundesverfassung (BV) der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vergleiche Art. 7 bis 35 BV; Schweizerische Eidgenossenschaft 2018, 2 ff). Grundrechte können eingeschränkt werden, wenn die Voraussetzungen des Art. 36 Abs. 1–3 BV kumulativ erfüllt sind. In der Schweizerischen Bundesverfassung werden die gesetzliche Grundlage, das öffentliche Interesse und der Schutz von Grundrechten Dritter als gerechtfertigte Einschränkungen beschrieben. Zudem müssen Einschränkungen dem Gebot der Verhältnismäßigkeit (Eignung/Erforderlichkeit/Verhältnis zwischen Eingriffszweck und Wirkung) entsprechen und kumulativ erfüllt sein. Dabei ist der Kerngehalt jedes einzelnen Grundrechts unantastbar (Art. 36, Abs. 1–3 BV; Schweizerische Eidgenossenschaft 2018, 8). Das in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehaltene Wertesystem wird auf die Nennungen übertragen. Die individuellen Grundrechte können nur soweit umgesetzt werden, sodass die Grundrechte von Dritten nicht beeinträchtigt werden. Die positive Freiheit orientiert sich an der negativen Freiheit, da die individuellen Grundrechte dort enden, wo die Grundrechte von Dritten eingeschränkt werden.

Basierend auf den offenen Nennungen werden die zehn Kategorien der positiven und der negativen „Freiheit“ zugeordnet (siehe Abbildung 2).

Quelle: SVV 2018, 23

Negative Freiheit	Anzahl	Positive Freiheit	Anzahl
„Meinungsfreiheit“	176	„Tun, was ich will“	392
„Bewegungsfreiheit“	170	„Selbstbestimmt“	192
„Unabhängigkeit“	140	„Sicherheit“	114
„Angstfrei“	106	„Entscheidungsfreiheit“	94
		„Finanzielle Mittel“	57
		„Wahlmöglichkeit“	52
Total:	592		901

Abb. 2: Zuordnung der Nennungen in negative und positive Freiheit

Dabei werden zur negativen Freiheit klassische Grundrechte wie „Meinungsfreiheit“, „Bewegungsfreiheit“ und „Unabhängigkeit“ gezählt. Zusammen zeichnen sie sich mit „Angstfrei“ dahingehend aus, dass sie eine „Freiheit von etwas“ sind.

Nennungen, die zur positiven Freiheit eingeteilt werden, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine „Freiheit für etwas“ sind. Da die individuellen Grundrechte dort enden, wo diejenigen von Dritten eingeschränkt werden, ist die positive Freiheit durch die negative Freiheit begrenzt. Unter Berücksichtigung des in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehaltenen Wertesystems können Bürgerinnen und Bürger „Tun, was sie wollen“, sind „Selbstbestimmt“, haben „Sicherheit“, „Entscheidungsfreiheit“, „Finanzielle Mittel“ und „Wahlmöglichkeit“. Durch das Gewaltmonopol ist der Staat zwar für die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit zuständig. Allerdings kann daraus kein Grundrecht auf „Sicherheit“ abgeleitet werden (Bielefeldt 2004, 13). Auf Grund dessen wird Sicherheit als eine positive Freiheit kategorisiert.

Die deskriptive Auswertung der Aufteilung der zehn Kategorien in negative und positive Freiheit anhand des Totals der je-

weiligen Gesamtkategorie zeigt, dass Befragte vor allem bei der Freiheit die positive Freiheit (901 versus 592 Nennungen) betonen. Die bereits in Abschnitt 2 formulierte Freiheitsdefinition wird folgendermaßen ergänzt: Unter „Freiheit“ ist vor allem positive Freiheit (Freiheit für etwas) mit handlungsbezogenen Begriffen gemeint. Die negative Freiheit (Grundrechte) wird weniger häufig genannt und spielt daher eine weniger zentrale Rolle.

3.2 Zuordnung der Nennung in objektive und subjektive „Sicherheit“

In der Kriminologie wird beim Begriff Sicherheit zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit unterschieden. Die objektive Sicherheit wird durch das Hellfeld, der polizeilich registrierten Kriminalität (Polizeiliche Kriminalstatistik) gemessen. Sie lichtet die objektive Sicherheit, die statistisch und wissenschaftlich nachweisbar ist, ab. Da der Polizei nicht alle Straftaten gemeldet werden, wird angenommen, dass die Aussagekraft des Hellfelds eingeschränkt ist (Schwind 2013, 424). Die nicht gemeldeten Straftaten werden als Dunkelfeld (latente Kriminalität) bezeichnet. Diese Daten werden durch Viktimisierungs-Studien erhoben und ergänzen das Hellfeld. Die subjektive Sicherheit beinhaltet die gefühlte Sicherheit. In der Kriminologie wird die Kriminalitätsfurcht häufig mit der subjektiven Sicherheit gleichgesetzt (ebd.). Die begriffliche Verwandtschaft

des Sicherheitsgefühls und der objektiven Sicherheit wurde in soziologischen und kriminologischen Untersuchungen widerlegt: „Das Sicherheitsgefühl spiegelt nicht die objektive Gefährdungslage wider“ (Lange 2006, 323). Beispielweise kann sich eine Person vor Kriminalität fürchten, obwohl sie objektiv betrachtet nicht gefährdet ist (Ferst 2016, 69). Der hierfür in der Literatur verwendete Begriff „Kriminalitätsfurcht-Paradox“ (Lange 2006, 323; Schwind 2013, 433; Noack 2015, 89) ist unpräzise und irreführend. Vielmehr sollte in diesem Zusammenhang von einer „Diskrepanz der Kriminalitätsfurcht“ gesprochen werden. Außerdem kann auch bei der Sicherheit generell die gefühlte und objektive Sicherheit unterschiedlich eingeschätzt werden. Diese Fehleinschätzung ist keinesfalls paradox, sondern rational. Durch Vermeiderverhalten wird die Viktimisierungswahrscheinlichkeit gesenkt. Die „Diskrepanz des Sicherheitsgefühls“ impliziert, dass sich eine Person subjektiv bedroht fühlt, obwohl sie objektiv betrachtet sicher ist, oder umgekehrt (Ferst 2016, 69).

Unterschiedliche Erkenntnisse der Hell- und Dunkelfeldforschung legen nahe, dass die Daten des Hellfelds nur einen Ausschnitt der Kriminalität abbilden und dass sie allein genommen nicht genug aussagekräftig sind (Eifler/Pollich 2014, 32). Demzufolge werden sowohl objektive als auch subjektive Aspekte berücksichtigt.

In der Abbildung 3 werden die in elf Kategorien eingeteilten Nennungen in „objektive“ und „subjektive“ Sicherheit unterteilt.

Nennungen, die zur objektiven Sicherheit kategorisiert werden, zeichnen sich durch ihre Messbarkeit aus. „Bewegungsfreiheit“, „Freiheit“, „Keine Bedrohung“ und „Schutz“ sind in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehaltene Normen und somit messbar. Dem Schweizer Staat obliegt das staatliche Gewaltmonopol. Im

Quelle: SW 2018, 23

Objektive Sicherheit	Anzahl	Subjektive Sicherheit	Anzahl
„Bewegungsfreiheit“	270	„Angstfrei“	332
„Freiheit“	147	„Wohlgefühl“	200
„Keine Bedrohung“	73	„Geborgenheit“	59
„Schutz“	73	„Gefahrenlos“	59
		„Gedankenfrei“	58
		„Unbeschwertheit“	56
		„Vertrauen“	52
Total:	563		816

Abb. 3: Zuordnung der Nennungen zu objektiver und subjektiver Sicherheit

Zuge dessen ist er verpflichtet, dass die Normen eingehalten werden, damit den Einwohnerinnen und Einwohnern ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht wird.

Zur subjektiven Sicherheit werden jene Nennungen gezählt, welche nicht objektiv messbar sind, da sie unterschiedliche Gefühle zum Ausdruck bringen. „Angstfrei“, „Wohlgefühl“, „Geborgenheit“, „Gefahrenlos“, „Gedankenfrei“, „Unbeschwertheit“ und „Vertrauen“ sind Emotionen, die von Individuen subjektiv unterschiedlich wahrgenommen werden.

Die deskriptive Auswertung der Zuordnung anhand des Totals der jeweiligen Gesamtkategorie zeigt, dass Befragte „Sicherheit“ vor allem mit der subjektiven Sicherheit (816 versus 563 Nennungen, vgl. Abbildung 3, Seite 22) assoziieren. Die im zweiten Abschnitt bereits formulierte Sicherheitsdefinition wird wie folgt ergänzt: Sicherheit wird vor allem über die subjektive Sicherheit definiert. Die objektive Sicherheit spielt eine weniger zentrale Rolle.

3.3 Unterschiedliche Nennungen nach soziodemografischem Status

Gemäß dem Vulnerabilitäts-Modell fällt das Sicherheitsgefühl bei Geschlecht, Alter, Bildung, Einkommen und politischer Einstellung unterschiedlich aus. Die Unterschiede werden durch die unterschiedlich wahrgenommene Verletzlichkeit erklärt. Frauen, ältere Personen, Befragte mit tiefem Bildungs- und Einkommensniveau und mit einer politisch rechten Gesinnung fühlen sich unsicherer als andere (Boers 1991, 218; Reuband 1999, 15; Frevel 1999, 63; Diekmann et al. 2008, 229; Lange et al. 2009, 237; Killias 2011, 354; Ziegler et al. 2011, 48 ff). Zudem bewerten verletzte Personen im Allgemeinen und im Kontext der Terrorismusbekämpfung Sicherheit höher als Freiheit (Ferst 2018, 475). Sofern es bei den Nennungen „Frei-

heit“ und „Sicherheit“ Unterschiede bei den soziodemografischen Variablen gibt, können diese Abweichungen nicht nur durch die wahrgenommene Verletzlichkeit, sondern auch durch die unterschiedlichen Assoziationen der beiden Begriffe erklärt werden.

3.3.1 Einfluss des soziodemografischen Status bei positiver und negativer Freiheit

Bei Einkommen, Bildung und Geschlecht zeigen sich keine statistisch signifikanten Zusammenhänge mit einer bestimmten Dimension von Freiheit. Es zeigen sich aber signifikante Unterschiede bei der politischen Einstellung. Befragte des politischen linken Spektrums verstehen unter Freiheit überdurchschnittlich häufig negative Freiheit (links: 46 %, Mitte: 22 %, rechts: 32 %). Personen mit einer politisch rechten Einstellung meinen bei Freiheit vor allem die positive Freiheit (links: 36 %, Mitte: 23 %, rechts: 41 %).

3.3.2 Einfluss des soziodemografischen Status bei objektiver und subjektiver Sicherheit

Auch hier haben das Einkommens- und Bildungsniveau keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit. Es zeigen sich signifikante Unterschiede beim Alter, der politischen Einstellung und Geschlecht. Für 18–35-Jährige ist Sicherheit überdurchschnittlich häufig subjektiv geprägt (29 %), während für die Alterskategorie ab 55 Jahren Sicherheit eher objektiv verstanden wird. Da es bei der politischen Einstellung und Geschlecht nur geringe statistisch signifikante Zusammenhänge gibt, werden im Folgenden nur Tendenzen ohne ausgewiesene Prozentzahlen vorgestellt. Während politisch links Eingestellte tendenziell die objektive Sicherheit nennen, zeigt sich bei den politisch Rechten das Gegenteil. Sie nennen

die subjektive Sicherheit häufiger. Männer nennen häufiger die objektive Sicherheit, wohingegen Frauen vermehrt die subjektive Sicherheit erwähnen.

Da die Zusammenhänge zwar statistisch signifikant, aber verhältnismäßig klein sind, sollten diese Resultate nicht überinterpretiert werden. Nichtsdestotrotz wurden die bereits im Abschnitt 2 festgestellten Tendenzen bestätigt. Die Einteilung der Nennungen in positive und negative Freiheit als auch in objektive und subjektive Sicherheit bestätigt die bisherigen Erkenntnisse.

4. THESEN ZU „FREIHEIT“ UND „SICHERHEIT“

Das (Spannungs-)Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit wird unterschiedlich definiert und kann in vier Thesen eingeteilt werden.

- 1) Das „richtige“ Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit muss immer wieder neu justiert und angepasst werden. Beide Werte setzen sich gegenseitig voraus (Gusy 2010, 111). Zwischen Freiheit und Sicherheit besteht somit kein fester Wechselkurs, in welchem Sicherheit gegen Freiheit oder umgekehrt ausgetauscht werden kann (Denninger 2017). Die Schweiz ist objektiv ein sicheres und freies Land. Bei den Begriffen „Freiheit“ und „Sicherheit“ handelt es sich um ein begriffliches Zwillingsspaar mit unterschiedlicher Gewichtung. Beide Werte setzen sich gegenseitig voraus (Gusy 2010, 111), ohne dass dabei zwischen ihnen ein fester Wechselkurs besteht (Denninger 2017). Basierend auf dieser Argumentation wird angenommen, dass in der Bevölkerung beide Grundwerte ähnlich stark unterstützt werden und deren Verhältnis stets neu austariert wird (These 1).
- 2) Zwischen beiden Grundwerten besteht ein asymmetrisches Verhältnis. Freiheit

kann nur durch Sicherheit entstehen. In diesem Zusammenhang spricht Anter vom „Freiheitssicherheitskomplex“, also der Suprematie der Sicherheit (Anter 2012, 137). Untersuchungen zeigen, dass Terrorismus nicht nur ein alltagsprägendes und omnipräsentes Thema ist (Schneckener 2006, 195), sondern auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflusst. Insbesondere terroristische Anschläge, welche eine räumliche und zeitliche Nähe zur Schweiz aufweisen, führen dazu, dass sich Befragte unsicherer fühlen (Ferst/Szvircev Tresch 2018, 3 ff). Die Forschung zeigt außerdem, dass sich verletzte Personen unsicherer fühlen. Wir fühlen uns sicher, wenn jene Aspekte, welche uns wichtig sind, nicht bedroht sind. Für verletzte Personen ist Sicherheit ein Wert an sich, welcher als bedroht erachtet wird (Szvircev Tresch et al. 2018, 77). Untersuchungen zeigen, dass verletzte Personen repressiven und freiheitseinschränkenden Maßnahmen stärker zustimmen als andere. Dabei erachten sie Repressionen zur Verbrechenseindämmung dienlicher als präventive Maßnahmen (Ferst 2018, 475). Daher wird angenommen, dass Personen, die sich unsicher fühlen, eher dazu bereit sind, Freiheitsrechte aufzugeben (These 2), um dadurch ihre Sicherheit zu erhöhen.

- 3) Freiheit genießt gegenüber Sicherheit Vorrang, da die Freiheit des Einzelnen wichtiger als die Sicherheit der Allgemeinheit ist. Dies dürfte vorwiegend bei Personen der Fall sein, die sich sicher fühlen. Diese dürften Freiheits Einschränkungen kritischer gegenüberstehen. Für Personen, die sich sicher fühlen, ist Freiheit letztlich wichtiger als Sicherheit (These 3).
- 4) Im Kontext des Terrorismus wird angenommen, dass Befragte generell die Suprematie der Sicherheit stärker befür-

worten (These 4). Terrorismus, der die Destabilisierung einer Gesellschaft und die Verbreitung von Angst und Schrecken zum Ziel hat, verunsichert auch die Schweizer Bevölkerung. Demzufolge kommt es zu einer veränderten Priorisierung der beiden Grundwerte. Dieser Effekt dürfte sich bei verletzlichen Personen verstärkt zeigen. Die Berechnungen in Abschnitt 3.3.2 deuten darauf hin, dass für verletzliche Personen (Frauen, Ältere, politisch Rechtsstehende) „Sicherheit“ vor allem ein Gefühl ist. Zusammen mit der selbstempfundene Verletzlichkeit und dem Sicherheitsbegriff als Gefühl wird Sicherheit höher als Freiheit gewichtet.

5. ÜBERPRÜFUNG DER THESEN ANHAND DER STUDIENREIHE „SICHERHEIT“

5.1 Verwendete Datensätze

Die Nachauswertung des 5. International Crime Victims Surveys (ICVS) (Biberstein et al. 2016) zwischen der Schweizer Stimmbevölkerung und der ständigen Wohnbevölkerung hinsichtlich des Sicherheitsempfindens zeigt, dass es zwischen den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz keine statistisch signifikanten Unterschiede gibt (Biberstein/Killias 2016, 8 ff)¹. Auf Grund dessen werden die Erkenntnisse der Nennungen zu den Begriffen „Freiheit“ und „Sicherheit“ des SVV Sicherheitsmonitor 2018 (ständige, erwachsene Wohnbevölkerung der Schweiz) für die Daten der Studie „Sicherheit 2018“ (Schweizer Stimmbevölkerung) übertragen. Als mögliche Einschränkungen sind die unterschiedliche Erhebungsmethode und der Erhebungszeitraum zu nennen. Die Daten des SVV Sicherheitsmonitors 2018 wurden durch eine Onlinebefragung zwischen dem

21. März 2018 und dem 4. April 2018 gewonnen (SVV 2018, 38). Diejenigen der ICVS-Studie wurden 2015 durch einen Methodenmix, bestehend aus online und telefonischen Interviews (Biberstein et al. 2016, 5) erhoben. Die Daten der Studie „Sicherheit 2018“ wurden zwischen dem 4. und 30. Januar 2018 mittels einer telefonischen Befragung erhoben (Szvircsev Tresch et al. 2018, 76). Da bei der ICVS-Studie 2015 ein Methodenmix (online und telefonische Befragung) verwendet wurde, dürfte die unterschiedliche Erhebungsmethode zwischen dem SVV Sicherheitsmonitor 2018 und der Studie „Sicherheit 2018“ eine untergeordnete Rolle spielen.

5.2 Ergebnisse

Die deskriptive Analyse der drei Fragen zu „Freiheit versus Sicherheit“ der Studie „Sicherheit 2018“ zeigt, dass Schweizerinnen und Schweizer 2018 im Allgemeinen Freiheit und Sicherheit etwa gleich stark bewerten. Für 56 % sollte der Staat die Sicherheit auch auf Kosten der persönlichen Freiheit garantieren. 55 % sind der Ansicht, dass Freiheit dann doch wichtiger ist. Im Allgemeinen zeigt sich, dass „Sicherheit vor Freiheit“ und „Freiheit vor Sicherheit“ etwa gleich bewertet werden (Szvircsev Tresch et al. 2018). Somit wird These 1 bestätigt. „Freiheit“ und „Sicherheit“ werden auf einer allgemeinen Ebene gleich stark bewertet. Abbildung 4 (siehe Seite 26) zeigt, dass das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit in den einzelnen Jahren unterschiedlich bewertet wurde. 2002 und 2004 sprach sich jeweils eine Minderheit von 43 % respektive 41 % dafür aus, dass der Staat die Sicherheit auch auf Kosten der persönlichen Freiheit garantieren sollte. 2007 lag die Zustimmung bei 48 % und die Befragten waren sich somit uneinig. 2016 als auch 2018 wurde die Vorgabe von einer statistisch relevanten

Quelle: Szvircsev Tresch et al. 2018, 103

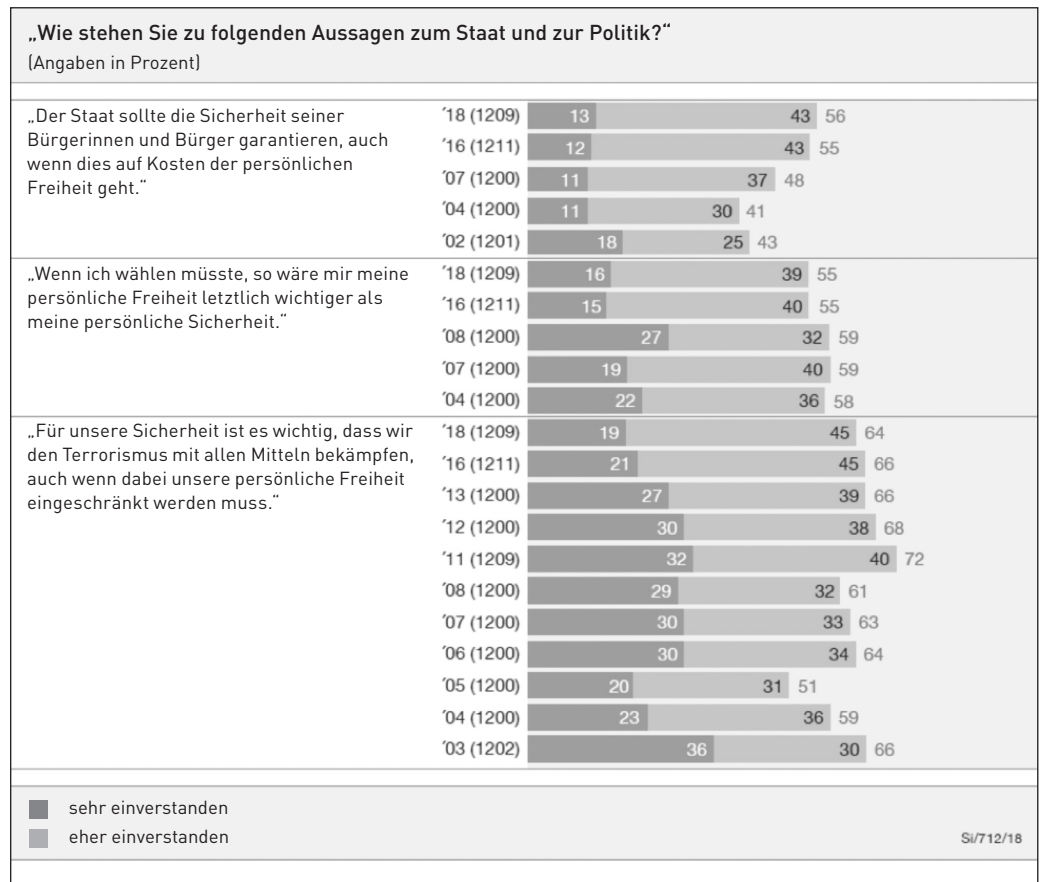


Abb. 4: Freiheit versus Sicherheit

Mehrheit von 56 % bzw. 55 % unterstützt (ebd., 103).

Die Zustimmung zu „Freiheit vor Sicherheit“ war 2004 (58 %), 2007 (59 %), 2008 (59 %) höher als 2016 (55 %) und 2018 (55 %) (Szvircsev Tresch et al. 2018, 103). Die Einstellungen „Sicherheit vor Freiheit“ und „Freiheit vor Sicherheit“ haben sich angenähert. Dabei ist die Zustimmung zu „Sicherheit vor Freiheit“ in den vergangenen 15 Jahren gestiegen und jene zu „Freiheit vor Sicherheit“ gesunken.

Anhand einer multiplen Regression wird These 2 getestet. Sie zeigt, dass ältere Befragte Sicherheit höher als Freiheit gewichten. Mit steigendem Bildungsniveau nimmt die Zustimmung für eine höhere Gewichtung der Sicherheit ab. Personen des politisch rechten Spektrums stimmen der Vorgabe „Sicherheit vor Freiheit“ stär-

ker zu als Befragte der politischen Mitte und links davon. Beim Geschlecht gibt es keinen statistisch signifikanten Einfluss. Somit trifft These 2 nur für Alter, Bildungsniveau und politische Einstellung zu und wird daher nur teilweise bestätigt.

Mittels einer weiteren multiplen Regression wird These 3 getestet. Für Männer und Personen des politisch linken Spektrums ist letztlich die persönliche Freiheit wichtiger als die persönliche Sicherheit. Da Alter und Bildung keinen statistisch signifikanten Einfluss haben, wird These 3 nur für Männer und politisch links Eingestellte bestätigt.

Im Kontext der Terrorismusbekämpfung zeigt sich die Suprematie der Sicherheit (These 4), da 2018 64 % der Befragten der Auffassung zustimmen, „dass es für unsere Sicherheit wichtig ist, dass der Terro-

rismus mit allen Mitteln bekämpft wird, auch wenn dabei die persönliche Freiheit eingeschränkt werden muss“ (ebd.). Seit 2003 wird diese Auffassung in unregelmäßigen Abständen erhoben (siehe Abbildung 4, Seite 26). Außer 2005, als die Zustimmung bei 51 % lag und sich die Schweizer Stimmbevölkerung somit uneinig bezüglich dieses Standpunktes war, wurde in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013, 2016 und 2018 diese Vorgabe jeweils von der klaren Bevölkerungsmehrheit unterstützt (ebd.). Somit wird These 4 im Allgemeinen bestätigt. Die Suprematie der Sicherheit zeigt sich verstärkt bei verletzlichen Personen. Ältere Befragte, Frauen, Personen mit niedriger Bildung und Befragte des politisch rechten Spektrums stimmen verstärkt der Aussage zu, dass der Terrorismus mit allen Mitteln, auch unter Einschränkung der persönlichen Freiheit, bekämpft werden sollte. Bei allen drei Modellen fällt die Erklärungskraft (aufgeklärte Varianz: 5,4 %, 1,6 % und 11,6 %) sehr gering aus.

6. FAZIT

Mit „Freiheit“ ist vor allem die positive Freiheit, die „Freiheit für etwas“ mit handlungsbezogenen Begriffen gemeint. Dabei spielt die negative Freiheit („Freiheit von etwas“, Grundrechte) eine untergeordnete Rolle. Während sich bei Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildung keine statistisch signifikanten Unterschiede zeigen, ist für Personen des politisch rechten Spektrums „Freiheit“ vor allem die positive Freiheit. Der Begriff „Sicherheit“ wird vor allem mit der gefühlten (subjektiven) Sicherheit in Verbindung gebracht, wobei die objektive Sicherheit eine untergeordnete Rolle spielt. Während für Junge Sicherheit vor allem ein Gefühl ist, nennen Männer und politisch links Eingestellte objektive Sicherheit häufiger. Somit sind aus Sicht der Bevölkerung „Freiheit“ und „Sicher-

heit“ vor allem emotionale Begriffe. Der Befund, dass das Sicherheitsgefühl nicht die objektive Gefährdungslage widerspiegelt (Lange 2006, 323), kann dadurch erklärt werden, dass mit „Sicherheit“ vor allem die subjektive Sicherheit gemeint ist und die objektive Sicherheit weniger genannt wird. Inwieweit sich Befragte bewusst sind, dass die Datenlage der objektiven Sicherheit (Hellfeld) die Kriminalität nur teilweise abbildet, kann nicht überprüft werden. Interessant ist ebenfalls, dass der „erweiterte Sicherheitsbegriff“, der eine zunehmende Zusammenführung der inneren und äußeren Sicherheit impliziert (Daase/Rühlig 2016, 15), bei der „Sicherheit“ von keinem der Befragten genannt wird.

Bei beiden Kategorien zu „Freiheit“ und „Sicherheit“ zeigen sich bei „Angstfrei“ und „Bewegungsfreiheit“ Doppelnennungen. Dadurch, dass bei „Freiheit“ „Sicherheit“ als Definition als auch bei „Sicherheit“ „Freiheit“ als Definition angegeben wird, zeigt sich, dass beide Begriffe inhaltlich überlappend sind und sich nicht gegenseitig ausschließen. Somit sind „Freiheit“ und „Sicherheit“ Zwillingbegriffe mit unterschiedlicher Gewichtung, deren Nennungen zahlreich und weitläufig sind.

In den Daten der Studie „Sicherheit 2018“ finden wir Zustimmung zu den drei Thesen zu „Freiheit“ und „Sicherheit“: Im Allgemeinen spricht sich jeweils eine Mehrheit zu Gunsten der Sicherheit und der Freiheit aus. In Anlehnung an Gusy können die Daten inhaltlich folgendermaßen interpretiert werden: Das richtige Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit muss immer wieder neu definiert werden (Gusy 2010, 111). Die seit 2016 gestiegenen Werte legen den Schluss nahe, dass das Sicherheitsdenken der Schweizerinnen und Schweizer auf einer allgemeinen Ebene gestiegen ist. Ob dies auf die

verschlechterte sicherheitspolitische Lage Europas und der Schweiz zurückzuführen ist, wird angenommen, kann aber anhand der Daten nicht überprüft werden. Diese Vermutung ist allerdings dahingehend zu relativieren, da die Erhebungszeitpunkte neun Jahre auseinanderliegen.

Außerdem können die Daten auch im Sinne von Denninger (Denninger 2017) interpretiert werden: Zwischen den beiden gesellschaftlichen Grundwerten gibt es keinen festen Wechselkurs, in welchem Sicherheit gegen Freiheit oder umgekehrt ausgetauscht werden kann (ebd.). Dies zeigt sich auch für die Schweiz, da die Zustimmung zu „Sicherheit vor Freiheit“ als auch „Freiheit vor Sicherheit“ über die Zeit betrachtet unterschiedlich ausfällt. Dass sich jeweils eine Mehrheit für „Freiheit vor Sicherheit“ und „Sicherheit vor Freiheit“ ausspricht, lässt sich auch damit erklären, dass es sich hierbei um Zwillingbegriffe mit unterschiedlicher Gewichtung handelt, die sich nicht gegenseitig ausschließen. Somit wird These 1 (richtiges Verhältnis wird stets neu justiert) bestätigt.

Bei „Sicherheit vor Freiheit“ bei verletzlichen Personen (These 2) gibt es Unterschiede bei Alter, Bildung und der politischen Einstellung. Für ältere Befragte, Personen mit tiefem Einkommen und politisch rechts Stehende ist Sicherheit wichtiger als Freiheit. Da sich keine Unterschiede beim Geschlecht zeigen, wird die These 2 (verletzliche Personen bewerten Sicherheit höher als Freiheit) nur teilweise bestätigt.

Die Annahme (These 3), dass für Personen, die sich sicherer fühlen als andere, Freiheit letztlich wichtiger als Sicherheit ist, wird nur für das Geschlecht und die politische Einstellung bestätigt. Für Männer und politisch links Eingestellte ist Freiheit letztlich wichtiger als Sicherheit. Somit wird These 3 nur teilweise bestätigt.

Im Kontext des Terrorismus zeigt sich, dass Sicherheit vor Freiheit Vorrang hat. These 4 wird somit bestätigt. Ein verstärkter Effekt zeigt sich bei Frauen, älteren Befragten, Personen mit niedriger Bildung und politisch rechts Eingestellten. Somit wird These 4 bestätigt und für verletzte Personen zeigt sich, dass sich der Freiheits-sicherheitskomplex verstärkt.

Zwischen den soziodemografischen Variablen und den Nennungen von positiver/negativer Freiheit und objektiver/subjektiver Sicherheit gibt es nur schwache statistische Zusammenhänge. Außerdem ist die Erklärungskraft der multiplen Regressionsmodelle gering. Die Untersuchung zeigt somit Tendenzen auf, die nicht überinterpretiert werden sollten. Das Vulnerabilitätsmodell trägt nur wenig zur Erklärung bei, was unter Freiheit und Sicherheit verstanden wird. Obwohl im Kontext der Terrorismusbekämpfung Sicherheit vor Freiheit Vorrang hat, zeigen die Daten nicht, dass sich die Schweiz deswegen zu einer unfreien Sicherheitsgesellschaft entwickeln würde. Die Daten der letzten 16 Jahre zeigen, dass im Kontext der Terrorismusbekämpfung Sicherheit stets höher als Freiheit gewichtet wurde. Lediglich 2005 waren Schweizerinnen und Schweizer diesbezüglich gespalten, was die Zustimmung von 51 % zeigt (Szvircsev Tresch et al. 2018, 103).

Seit 2016 liegt die durchschnittliche Zustimmung zur verstärkten Terrorismusbekämpfung bei 88 % und zeigt, dass sie hohe Priorität hat (ebd., 107). Die hohe Priorisierung zeigte sich auch 2017 dahingehend, dass 29 % der Schweizerinnen und Schweizer auf Grund terroristischer Anschläge im Ausland in den letzten beiden Jahren ihr generelles Reiseverhalten angepasst haben (Szvircsev Tresch et al. 2017, 118). Trotz der erhöhten Bedrohung durch den Terrorismus fühlen sich Schweizerinnen und Schweizer 2018 im Allge-

meinen und im öffentlichen Raum sicher. Zudem ist die Kriminalitätsfurcht gering und Befragte haben großes Vertrauen in die Polizei. Die statistisch signifikanten und positiven Korrelationen zwischen den Fragen zum Sicherheitsempfinden und der Ansicht „Weil es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen keine hundertprozentige Sicherheit gibt, müssen wir lernen mit der Restunsicherheit zu leben“ stützen folgende These. Personen, die sich im Allgemeinen und im öffentlichen Raum sicher fühlen und weniger Angst vor Kriminalität ha-

ben, sind sich bewusst, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt (Ferst 2018, 473 ff).

Die Schweiz ist objektiv betrachtet ein sicheres und freies Land, in welchem Freiheit und Sicherheit gleich stark bewertet werden, da beide gesellschaftlichen Grundwerte Zwillingbegriffe sind, die sich gegenseitig nicht ausschließen. Da sich die Bevölkerung sowohl frei als auch sicher fühlt und ist, sind in diesem Zusammenhang die objektive Lage und die subjektive Einschätzung deckungsgleich.

¹ Die Dozentur Militärsoziologie an der ETH Zürich beantragte die Zusatzanalyse bei Killias Research Consulting. Die Zusatzanalyse wurde durch Lorenz Biberstein und Martin Killias erstellt. Diese Zusatzanalyse befindet sich im Besitz der Dozentur Militärsoziologie an der ETH Zürich und wurde nicht veröffentlicht.

Quellenangaben

Anter, Andreas (2012). *Der Freiheits-sicherheitskomplex. Ist das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit zwangsläufig asymmetrisch?*, in: Voigt, Rüdiger (Hg.) *Sicherheit versus Freiheit. Verteidigung der staatlichen Ordnung um jeden Preis?*, Wiesbaden, 127–140.

Bielefeldt, Heiner (2004). *Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat (Essay 1)*, Online: http://kompass.humanrights.ch/cms/upload/pdf/de/mSicherheit_Freiheit_Sicherheit.pdf (06.03.2019).

Biberstein, Lorenz et al. (2016). *Studie zur Kriminalität und Opferbefragungen der Schweizer Bevölkerung. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefra-*

gung 2015, Online: https://www.police.be.ch/police/de/index/medien/medien.assetref/dam/documents/POM/Police/de/Medien/Komplette%20Studie%20kantonal_d.pdf (30.06.2018).

Biberstein, Lorenz/Killias, Martin (2016). *Einstellung zur Polizei und Sicherheitsgefühl bei Schweizern und Ausländern. Analysen im Rahmen der Schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015, Zusatzanalysen für die Dozentur für Militärsoziologie*, 1–22.

Boers, Klaus (1991). *Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*, Pfaffenweiler.

Daase, Christopher/Rühlig, Tim Nicholas (2016). *Der Wandel der Sicherheitskultur nach 9/11*, in: Fischer, Susanne/Masala, Carlo (Hg.) *Innere Sicherheit nach 9/11. Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Der Wandel der Sicherheitskultur nach 9/11*, Wiesbaden, 13–22.

Denninger, Erhard (2017). *Freiheit gegen Sicherheit*, Online: <http://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/243992/>

freiheit-gegen-sicherheit (31.07.2018).

Diekmann, Andreas et al. (2008). *Rational Choice. Theoretische Analysen und empirische Resultate*, Wiesbaden.

Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hg.) (2014). *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen*, Wiesbaden.

Ferst, Thomas (2016). *Kriminalitätsfurcht – Standardindikator des Schweizer Elektorats. „Inwiefern beeinflussen Geschlecht, Alter, politische Einstellung, Bildung und Einkommen die Kriminalitätsfurcht?“ Eine Untersuchung basierend auf den Daten der Studienreihe „Sicherheit 2016“*, MAS Abschlussarbeit an der Universität Bern (unveröffentlicht).

Ferst, Thomas (2018). *Auch in Zeiten terroristischer Bedrohung ist die Schweiz eine offene Gesellschaft, in der man sich sehr sicher fühlt und der Polizei vertraut*, *Kriminalistik* (7), 473–477.

Ferst, Thomas/Szvircev Tresch, Tibor (2018). *Wie die Schweizer Bevölkerung den Terrorismus wahrnimmt*, *Schweizerische Kriminalprävention (SKP) Info* (Hg.) (2), 3–7.

- Freedom House (2018). *Freedom in the World 2018. Democracy in Crisis*, Online: https://freedomhouse.org/sites/default/files/FH_FITW_Report_2018_Final_SinglePage.pdf (27.07.2018).
- Frevel, Bernhard (1999). *Kriminalität. Gefährdung der Inneren Sicherheit*, Opladen.
- Gusy, Christoph (2010). *Sicherheitskultur. Sicherheitspolitik – Sicherheitsrecht, Sicherheitskultur – Sicherheitspolitik. Sicherheitsrecht, KritV*, 111–128.
- Institute for Economics & Peace (2017). *Global Terrorism Index 2017. Measuring and Understanding the Impact of Terrorism*, Online: <http://visionofhumanity.org/app/uploads/2017/11/Global-Terrorism-Index-2017.pdf> (24.07.2018).
- Institute for Economics & Peace (2018). *Global Peace Index 2018. Measuring Peace in a Complex World*, Online: <http://visionofhumanity.org/reports> (24.07.2018).
- Killias, Martin (2011). *Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive*, Bern.
- Lange, Hans-Jürgen (2006). *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*, Wiesbaden.
- Lange, Hans-Jürgen et al. (2009). *Auf der Suche nach neuer Sicherheit, Fakten, Theorien und Folgen*, Wiesbaden.
- Lembcke, Oliver W. et al. (2012). *Zeitgenössische Demokratietheorie, Band 1: Normative Demokratietheorien*, Wiesbaden.
- NDB [Nachrichtendienst des Bundes] (2018). *Sicherheit Schweiz. Lagebericht 2018 des Nachrichtendienstes des Bundes*, Bern.
- Noack, Marcel (2015). *Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen*, Wiesbaden.
- PKS [Polizeiliche Kriminalstatistik] (2017). *Jahresbericht 2017 der polizeilich registrierten Straftaten*, Neuchâtel.
- Reuband, Karl-Heinz (1999). *Stabilität und Wandel, Neue Kriminalpolitik* (4), 15–20.
- Schneckener, Ulrich (2006). *Transnationaler Terrorismus, Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus*, Frankfurt a.M.
- Schulze, Gerhard (2009). *Freiheit und Sicherheit*, Online: <https://core.ac.uk/download/pdf/156889840.pdf> (31.08.2018).
- SVV [Schweizerischer Versicherungsverband] (2018). *SVV Sicherheitsmonitor 2018. Die Schweiz zwischen Sicherheit, Risiko und Freiheit*, Online: <https://www.svv.ch/sites/default/files/2018-06/SVV%20Sicherheitsmonitor%202018.pdf> (27.07.2018).
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2018). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2018)*, Online: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201801010000/101.pdf> (30.07.2018).
- Schwind, Hans-Dieter (2013). *Kriminologie*, Heidelberg.
- Szvircev Tresch, Tibor et al. (2017). *Sicherheit 2017. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend*, Zürich/Birmensdorf.
- Szvircev Tresch, Tibor et al. (2018). *Sicherheit 2018. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend*, Zürich/Birmensdorf.
- Ziegleder, Diana et al. (2011). *Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Schriftenreihe Sicherheit 5 (1), 92*, Online: https://www.researchgate.net/publication/327602534_Zur_Wahrnehmung_und_Definition_von_Sicherheit_durch_die_Bevolkerung_Erkenntnisse_und_Konsequenzen_aus_der_kriminologisch-sozialwissenschaftlichen_Forschung/download (11.06.2019).

Weiterführende Literatur und Links

Buri, Christof et al. (1991). *Sicherheit 1991. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung*, Zürich.